



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

XXII. GP.-NR

348 /AB

2003 -06- 23

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

zu 381 J

GZ: 10.001/164-4/03

Wien, am 18. Juni 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 381/J der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

AmtstierärztInnen nehmen Aufgaben aus dem Bereich der Landesverwaltung und der mittelbaren Bundesverwaltung wahr. Soweit die Vollziehung der Länder angeprochen ist, handelt es sich um keine Angelegenheiten der Geschäftsführung der Bundesregierung. Hinsichtlich der mittelbaren Bundesverwaltung verweise ich auf den Umstand, dass Angelegenheiten des Veterinärwesens und Angelegenheiten der Nahrungsmittelkontrolle aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2003, BGBl. I Nr. 17/2003, in den Wirkungsbereich der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen fallen.

Fragen 5 und 6:

Einleitend ist auf das Regierungsprogramm zu verweisen, das hinsichtlich eines Bundestierschutzgesetzes folgende Aussagen trifft:

„Künftig soll es ein Bundestierschutzgesetz (Art. 11 B-VG) auf der Basis einheitlicher EU-Standards geben für die Heimtierhaltung, die Haltung von Nutztieren sowie die Haltung von Tieren in Zoos und Tierparks. Gleichzeitig wird die bundeseinheitliche Umsetzung von EU-Recht sichergestellt. Hohe Standards sichern und gleichzeitig Maßnahmen für faire Wettbewerbsbedingungen – z.B. die verstärkte Investitionsförderung für besonders tierfreundliche Haltungsformen – setzen.“

Da nach dem Bundesministeriengesetz 1986 das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, das Bundesministerium für Forst- und Landwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mein Ministerium und federführend das Bundeskanzleramt im Einvernehmen vorzugehen haben, ist auch hinsichtlich der Frage der Kontrolle eine

Abstimmung nötig, weshalb derzeit noch keine näheren inhaltlichen Aussagen getroffen werden können.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 der parlamentarischen Anfrage 380/J durch den führend zuständigen Bundeskanzler.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bundesminister:

A handwritten signature consisting of a stylized 'A' or 'J' shape followed by a horizontal line.